

Betreff: Information zur vorübergehenden Rücknahmebeschränkung

Sehr geehrte Anleger:innen,

wir informieren Sie darüber, dass für den ERSTE IMMOBILIENFONDS (ISIN AT0000A08SG7, AT0000A08SH5, AT0000A1Z8M2, AT0000A1Z8N0) am 09.10.2026 vorübergehend das Liquiditätsmanagement-Instrument Rücknahmebeschränkung aktiviert wurde. Diese gesetzlich geregelte Liquiditätsmanagementmaßnahme erfolgt auf Grundlage von Artikel 3a der Fondsbestimmungen. Die Maßnahme dient dem Schutz des Fondsvermögens sowie der Wahrung der Interessen aller Anleger:innen.

Was bedeutet die vorübergehende Rücknahmebeschränkung („Gating“) für Sie?

Diese Maßnahme bedeutet, dass vorübergehend die Rücknahmeaufträge aller Anleger:innen entsprechend einer Ausführungsquote nur anteilig ausgeführt werden. Erfasst sind sämtliche Rücknahmeaufträge, die zum Zeitpunkt der Aktivierung der Rücknahmebeschränkung noch nicht ausgeführt wurden. Die Ausführungsquote wird an jedem Börsetag, der kein Bankfeiertag ist, neu berechnet. Sie richtet sich nach verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise dem täglichen Volumen der Rückgabeaufträge. Der Ausführungsbetrag ist auf dem Abrechnungsbeleg Ihrer depotführenden Stelle ersichtlich.

Wichtig:

- Die Verkaufsorder für den nicht ausgeführten Teil verfällt und wird gelöscht. Die Anteile, für die keine Rücknahme erfolgen kann, verbleiben auf Ihrem Wertpapierdepot.
- Der Rechenwert der Fondsanteile wird nach wie vor veröffentlicht.
- Der Fonds und damit die Immobilien werden weiterhin aktiv gemanagt und vermietet, um Mieterträge für den Fonds und die Anleger:innen zu erzielen.
- Über eine Aufhebung der Maßnahme werden wir Sie umgehend auf der Homepage www.ersteimmobilien.at informieren.

Warum wird diese Maßnahme gesetzt?

Grund für diese Maßnahme sind die zuletzt signifikant angestiegenen Rückflüsse, welche in einer seit Ende September verschärften, außergewöhnlichen Marktsituation begründet sind. Zur weiteren Liquiditätsstärkung sind zusätzliche Immobilienveräußerungen geplant.

Die Aktivierung dieser Maßnahme dient der Gleichbehandlung aller Anleger:innen und soll verhindern, dass Vermögenswerte des Fonds in besonderen Marktsituationen zu ungünstigen Preisen verkauft werden müssen. Ziel ist es, wieder eine vollständige Durchführung von Rückgabeorders zu ermöglichen.

Bei Fragen zu Ihrer persönlichen Veranlagung wenden Sie sich bitte an Ihre Bankberater:in oder an service@ersteimmobilien.at.

Mit freundlichen Grüßen

ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.